

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TIMEX - EXPRESS IN TIME e.K.

1 - GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dazu bestimmt, die Leistungsbedingungen für Beförderungsdienstleistungen, die von **TIMEX - EXPRESS IN TIME** für Dokumente und Güter erbracht werden, festzulegen.

TIMEX - EXPRESS IN TIME verpflichtet sich, Dokument- und Paketsendungen vom vereinbarten Übergabeort zum vereinbarten Bestimmungsort zu befördern. **TIMEX - EXPRESS IN TIME** ist in der Wahl von Route, Art der Beförderung und Spediteur frei. Mit seinem Auftrag bringt der Absender seine uneingeschränkte Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck. Angestellte, Beauftragte oder Subunternehmer der **TIMEX - EXPRESS IN TIME** sind nicht berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Absender und **TIMEX - EXPRESS IN TIME** vorbehaltlich zwingender nationaler oder internationaler Regelungen.

2 – TRANSPORTBESCHRÄNKUNGEN

Güter, die unter nationale und internationale Vorschriften über Gefahrgüter fallen, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die gleiche Einschränkung gilt für sämtliche Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Verpackung eine Gefahr für die menschliche Umgebung oder für andere beförderte Pakete darstellen können.

Insbesondere folgende Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen: Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Münzen, Devisen, Banknoten, Zahlungsmittel (z. B. Kreditkarten, Bankschecks, Inhaberpapiere), tote oder lebende Tiere, Schußwaffen, illegale Drogen, Kunstobjekte und Gegenstände von historischem oder archäologischem Wert, deren Verkehr gesetzlich beschränkt ist, gesetzlich verbotene Publikationen/audiovisuelle Materialien, Pflanzen, Nahrungsmittel und Alkohol, ausgenommen alkoholische Getränke.

Der Absender verpflichtet sich, **TIMEX - EXPRESS IN TIME** über alle besonderen, nicht offensichtlichen Eigenschaften der Sendung in Kenntnis zu setzen, die geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistung zu haben. Werden der **TIMEX - EXPRESS IN TIME** Gegenstände anvertraut, die von der Beförderung ausgeschlossen sind, oder verletzt der Absender seine Obliegenheit, **TIMEX - EXPRESS IN TIME** auf nicht offensichtliche Eigenschaften der Sendung hinzuweisen, die geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf die Beförderung zu haben, geschieht die Beförderung auf alleiniges Risiko des Versenders. Der Absender verpflichtet sich, den **TIMEX - EXPRESS IN TIME** daraus entstehenden Schaden zu ersetzen und **TIMEX - EXPRESS IN TIME** von jeder Haftung daraus gegenüber Dritten freizustellen. **TIMEX - EXPRESS IN TIME** ist berechtigt, die Beförderung abzubrechen und über die Sendung frei zu verfügen. Unvorhersehbare Zwischenfälle und Behinderungen auf dem Transport berechtigen **TIMEX - EXPRESS IN TIME**, nach eigenem Ermessen über eine andere Art der Beförderung, den Abbruch des Transports, die Rücksendung der Sendung oder sonstige erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

3 – VERPFLICHTUNG DES ABSENDERS

Inhalt: Der Absender ist verantwortlich für die Richtigkeit sämtlicher von ihm in Versanddokumente eingetragenen Informationen, insbesondere Angaben über die Beschaffenheit und den Inhalt der Sendung sowie die Anschrift des Empfängers. Die Angabe eines Postfachs allein ist unzureichend. Der Absender ist verpflichtet, eine vollständige Anschrift und die Informationen in Übereinstimmung mit der üblichen Praxis im Bestimmungsland anzugeben, die für eine ordnungsgemäße Zustellung erforderlich sind. Der Absender gewährleistet, daß die Versendung nicht geltendes Recht verletzt.

Verpackung: Der Absender ist verpflichtet, dem Beförderer die Sendungen in einer geschlossenen und stabilen Verpackung zu übergeben, die für den konkreten Inhalt und den vereinbarten Transport geeignet ist und den geltenden Verpackungsvorschriften und der allgemeinen Handelsübung entspricht. Kommt der Absender dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt der Transport auf alleiniges Risiko des Absenders. Der Absender haftet in diesem Fall für alle durch die mangelhafte Verpackung verursachten Schäden an den Gütern des Beförderers oder Dritter.

Zollformalitäten: Mit dem Versandauftrag ermächtigt der Absender **TIMEX - EXPRESS IN TIME** zur Durchführung der Zollformalitäten anlässlich eines Grenzübertritts der Sendung, es sei denn er benennt auf dem Frachtbrief einen Zollmakler. Der Absender verpflichtet sich, alle weiteren im Einzelfall benötigten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Absender trägt sämtliche Zölle, Gebühren, Abgaben und sonstige Ausgaben, die dem Empfänger aus der Annahme der Sendung entstehen, soweit dieser sie nicht selbst übernimmt. **TIMEX - EXPRESS IN TIME** haftet unter keinen Umständen für ein Handeln oder Unterlassen des Versenders oder der Behörden.

Gewicht: **TIMEX - EXPRESS IN TIME** behält sich das Recht vor, festgestellte Gewichts- oder Volumenabweichungen zu korrigieren. **TIMEX - EXPRESS IN TIME** ist berechtigt, das Entgelt nach den berichtigten Angaben zu berechnen.

4 – INSPEKTIONSRECHT

Der Absender ermächtigt den Beförderer und jede staatliche Behörde, insbesondere die Zollbehörden, die dem Beförderer übergebenen Sendungen jeder Zeit zu öffnen und zu untersuchen. Die alleinige Haftung des Versenders für die Richtigkeit seiner Erklärungen bleibt unberührt.

5 – ZUSTELLUNG

Bei Zustellung müssen Schäden, Verluste oder Teilverluste jedweder Art vom Empfänger angezeigt und vollständig und genau in den Frachtpapieren mit Datum und Unterschrift angegeben werden. Die digitalisierte Unterschrift des Empfängers und deren Reproduktion weisen die ordnungsgemäße Zustellung einer Sendung nach. Die Vertragsparteien kommen überein, daß diese Unterschrift die gleiche Gültigkeit wie eine herkömmliche Unterschrift auf Papier hat.

6 – HAFTUNG

Verlust und Beschädigung

TIMEX - EXPRESS IN TIME haftet für jeden während der Beförderung verursachten Verlust oder Teilverlust der Sendung oder ihre Beschädigung sowie für Nichtlieferung. TIMEX - EXPRESS IN TIME haftet nicht für Umstände, die dem Absender oder dem Empfänger zuzurechnen sind, für höhere Gewalt, Mängel, die dem beförderten Gegenstand anhaften, oder unsachgemäße Verpackung. Vorbehaltlich der unten dargelegten Einschränkungen haftet TIMEX - EXPRESS IN TIME bis zur Höhe des Wertes der Güter am Datum der Übernahme durch TIMEX - EXPRESS IN TIME, der Reparaturkosten bzw. der Kosten für die Wiederherstellung der Dokumente. Die genannte Haftung ist bei Vorlage von urkundlichen Beweismitteln auf EURO 500 pro Sendung, mindestens aber auf SZR 2 pro Kilogramm beschränkt. Ungeachtet dessen gilt im Falle von internationalem Transport: Wenn die Sendung auf dem Luftwege befördert wird, ist die Haftung von TIMEX - EXPRESS IN TIME gemäß Warschauer Abkommen auf SZR 16,5837 pro Kilogramm begrenzt. Wenn die Sendung auf dem Landwege befördert wird, ist die Haftung von TIMEX - EXPRESS IN TIME gemäß Genfer Abkommen auf SZR 8,33 pro Kilogramm begrenzt. Wenn der Absender diese Haftungsgrenzen als unzureichend erachtet, muss er den Sendungswert angeben und um eine Versicherung gemäß Artikel 7 nachsuchen oder selbst für Versicherungsschutz sorgen; andernfalls trägt der Absender alle Schadensrisiken.

Verspätung: TIMEX - EXPRESS IN TIME verpflichtet sich, die Dienstleistung nach besten Kräften innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen. Im Falle einer TIMEX - EXPRESS IN TIME zurechenbaren verspäteten Ablieferung ist die Haftung von TIMEX - EXPRESS IN TIME auf den für die Beförderung in Rechnung gestellten Preis begrenzt. Umfang des Schadenersatzes Ersatzfähig ist nur der unmittelbare Schaden. Eine Haftung von TIMEX - EXPRESS IN TIME für immaterielle Schäden und mittelbare bzw. Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7- SENDUNGSVERSICHERUNG

TIMEX - EXPRESS IN TIME kann für den Absender eine Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Sendung bis zur Höhe ihres tatsächlichen Barwertes abschließen; Voraussetzung ist, dass der Absender dies bei der Auftragserteilung mitteilt und auf dem Frachtbrief die entsprechenden Angaben über Art, Umfang und Wert der Ware tätigt und dass der Absender die entsprechende Versicherungsprämie bezahlt.

8 – ANSPRÜCHE DES VERSENDERS Ersatzansprüchen wegen Beschädigung oder Verlusts sind die auf den Frachtpapieren bei Zustellung der Sendung festgehaltenen Anzeigen beizufügen. Andernfalls hat der Anspruchsteller den Nachweis dafür zu erbringen, daß der Schaden während der Beförderung entstanden ist. Sämtliche Ansprüche müssen **innerhalb von 21 Tagen schriftlich ab dem Datum der Zustellung** bei **TIMEX - EXPRESS IN TIME** angemeldet werden. Wenn der Empfänger die Sendung akzeptiert, ohne Beschädigungen oder Verluste formgerecht zu rügen, vermutet **TIMEX - EXPRESS IN TIME**, daß die Sendung in ordnungsgemäßem Zustand zugestellt wurde. Damit **TIMEX - EXPRESS IN TIME** einen Schadensersatzanspruch prüfen kann, müssen **TIMEX - EXPRESS IN TIME** der Inhalt, die Original- Versandkartons und -Verpackung zwecks Inspektion zur Verfügung gestellt werden. Alle Ersatzansprüche müssen mit einer Begründung und Nachweisen des erlittenen Schadens versehen sein (z. B. Frachtbrief, Einkaufsrechnung). Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen setzt voraus, daß das Beförderungsentgelt vorher entrichtet wurde.

9 – PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

In den Preisen nicht enthalten sind aufgrund hoheitlicher Regelungen geschuldete Gebühren und Abgaben, insbesondere nicht solche nach Steuer- und Zollrecht. Die Preise beinhalten aber die ausdrücklich genannten Flughafengebühren. Die Zahlung ist unmittelbar nach Erhalt der Sendung bzw. der Frachtrechnung fällig. Zahlungsverzug bzw. Nichtzahlung begründen ohne vorherige formelle Mahnung den Verzug des Schuldners; alle geschuldeten Beträge sind von diesem Zeitpunkt an in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verzinsen. Gesetzliche Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatzansprüche für sonstige Aufwendungen der **TIMEX - EXPRESS IN TIME** bleiben unberührt. Alle geschuldeten Beträge summieren sich ab dem Fälligkeitstermin bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung an.

10 - Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon nicht beeinflusst.

11 – MASSGEBENDES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg.

Stand: 01.07.2002